

32. Parteitag der CDU Deutschlands

22. bis 23. November 2019, Leipziger Messe

CDU

**Für eine Zukunft mit Landwirtschaft –
für eine Landwirtschaft mit Zukunft**

Beschluss des 32. Parteitags der CDU Deutschlands



Beschluss des 32. Parteitages der CDU Deutschlands zu den Anträgen C 100 bis C 108, C 110 und C 112 bis C 117:

Für eine Zukunft mit Landwirtschaft - für eine Landwirtschaft mit Zukunft

Die Familien auf den Bauernhöfen in ganz Deutschland übernehmen jeden Tag Verantwortung für ihr Land und für uns. Sie haben Recht auf Respekt und Anerkennung. Recht auf Achtung ihres Eigentums. Recht auf unser Vertrauen. Dazu bekennen wir uns.

Wir wissen: Unsere Betriebe sorgen für gesunde, sichere und bezahlbare Lebensmittel aus deutschen Landen. Sie sind ein starkes Standbein, mitunter sogar Rückgrat unserer ländlichen Regionen. Mit allen vor- und nachgelagerten Bereichen ist die Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft ein wichtiger Wirtschaftsmotor in unserem Land. Unsere Kulturlandschaften wurden von Landwirten in Jahrhunderten geschaffen und bis heute gepflegt. Unsere Bauernfamilien sind eine gesellschaftliche Säule in den Dörfern.

Wir sehen: Trotz dieser Verdienste für uns alle steht die Landwirtschaft wie kaum eine andere Gruppe unter Druck. Der Handel führt einen Preiskampf auf Kosten und zu Lasten der Landwirte. Die Vielzahl der Verbraucher erwartet höchste Qualität bei größtmöglichen Umwelt- und Tierschutzstandards. Die dafür notwendigen Preise werden aber nur selten gezahlt. Die Landwirte sind zudem einem erheblichen Preisdruck auf den globalen Märkten ausgesetzt. Boden ist teilweise zu einem Spekulationsobjekt geworden. Versiegelung und auch Kompensation treiben die Bodenpreise ebenfalls in die Höhe.

Viele Landwirte vermissen Planungs- und Rechtssicherheit. Die Belastungen der Betriebe durch Auflagen und Bürokratie nehmen zu. Hinzu kommt die gesellschaftliche Kritik bis hin zur Ausgrenzung durch Teile der Öffentlichkeit, Medien und andere – mit häufig sehr einseitigen Schuldzuweisungen. Die Emotionalität der Themen nutzen Kampagnenorganisationen zur gezielten Skandalisierung. Die bäuerlichen Familien in Deutschland kämpfen um ihren Ruf.

Wir erkennen: Die Bürger interessieren sich für Landwirtschaft. Aber immer weniger kennen diese noch aus eigenem Erleben. Dies führt oft zu einer romantisierenden Verklärung. Aber Landwirte sind eben auch Unternehmer. Sie produzieren, was der Markt verlangt – in hoher Fachlichkeit und unter weltweit sehr hohen Anforderungen im harten globalen Wettbewerb. Sie können Welt- und Wochenmarkt.

Es werden zunehmend moderne Technologien eingesetzt. 4.0 ist in der Landwirtschaft längst Realität. Die Branche steht Weiterentwicklungen und Innovationen sehr offen gegenüber. Denn diese Technologien erlauben den Landwirten umweltgerechter und ökonomisch effizienter zu produzieren. Sie erleichtern auch ihre körperlich schwere Arbeit. Oft mangelt es aber noch an der Infrastruktur, denn ohne eine flächendeckende leistungsfähige Breitband- und Mobilfunkversorgung können die Landwirte die ressourcenschonenden Techniken nicht einsetzen.

All dies zusammen führt zu Verunsicherung und Sorge in der Landwirtschaft. Es wird die Frage gestellt: Haben wir noch eine Zukunft?

Wir antworten: Ja! Wir wollen eine Zukunft mit unserer heimischen Landwirtschaft! Wir wollen weiterhin eine wirtschaftlich tragfähige Landwirtschaft in unserem Land. Das gilt für Tierhaltung, Pflanzen-, Garten-, Obst-, Gemüse- und Weinbau, Fischerei und Forstwirtschaft gleichermaßen. Konventionelle und ökologische Landwirtschaft gehören für uns zusammen. Die besten Lösungen aus beiden Systemen bilden die Basis der Landwirtschaft der Zukunft.

Für die Zukunft unserer Landwirtschaft haben wir uns als Union stets eingesetzt. Auch in Zeiten, in denen die CDU in Regierungsverantwortung stand, fand ein Strukturwandel statt. Dafür gab und gibt es auch wirtschaftliche Gründe, die von der Politik nicht beeinflusst werden können. Aber wir haben uns immer für faire Rahmenbedingungen eingesetzt. Dazu gehören für uns verlässliche Regeln und belastbare Entscheidungen auf wissenschaftlicher Grundlage. Allerdings wird unsere Agrarpolitik wesentlich auf EU-Ebene gestaltet, von Koalitionspartnern beeinflusst und vom Bundesrat mitentschieden. Das macht Kompromisse erforderlich.

Wir fordern ein: Unsere Landwirte brauchen eine verlässliche Perspektive und Antworten. Was erwartet die Gesellschaft zukünftig von ihnen, was müssen sie leisten, und was muss die Gesellschaft ihrerseits beitragen? Es geht um einen breit getragenen gesellschaftlichen Konsens, einen Gesellschaftsvertrag, der über die Legislaturperioden hinaus eine verlässliche Grundlage für unternehmerische Entscheidungen ist. So erhalten die Familien auf den Höfen die Planungssicherheit, die sie brauchen und verdienen.

Wir wollen landwirtschaftlichen Betrieben eine gute Zukunft geben. Unser Ziel ist ein dauerhaft tragfähiges Fundament für unsere Höfe, das es ihnen erlaubt, wirtschaftlich zu arbeiten und hohe Umwelt- und Tierschutzstandards zu erfüllen.

Wir wollen:

1. Wettbewerbsfähigkeit für unsere Betriebe. Dafür brauchen diese eine zukunftsfähige Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik.

Unsere landwirtschaftlichen Betriebe müssen im europäischen Vergleich bestehen können. Dafür werden durch die neue Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) entscheidende Weichen gestellt. Die angekündigte weitere Erhöhung der Umwelanforderungen erfordert eine angemessene Finanzausstattung der GAP. Deshalb darf es zu keiner Kürzung der Haushaltsausstattung gegenüber dem bisherigen Volumen kommen, so wie dies auch im Koalitionsvertrag auf Drängen von CDU und CSU vereinbart worden ist.

Die Zwei-Säulen-Struktur ist fortzusetzen. Mit den Direktzahlungen aus der ersten Säule werden die vielfältigen Leistungen der Landwirtschaft für die Gesellschaft honoriert. Deshalb sind sie keine Subventionen. Die Direktzahlungen sind eine unverzichtbare Einkommenssicherung der europäischen Landwirte, sowohl im konventionellen wie im

Ökolandbau. Auch in der GAP muss Freiwilligkeit Vorrang vor Ordnungsrecht haben, Anreize vor Auflagen gelten.

Die Auflagen in der ersten Säule dürfen die Handlungsoptionen der zweiten Säule nicht konterkarieren. In der zweiten Säule ist die Bindung an die landwirtschaftliche Mittelvergabe zu erhalten. Regionalen Gegebenheiten ist besser Rechnung zu tragen. Leistungen der Kommunen müssen zusätzlich möglich sein. Die ersten Hektare sind deutlich höher zu fördern. Junglandwirte sollen eine spezielle Beihilfe erhalten. Mit einer Agrarstrukturkomponente werden Nachteile bei der Bewirtschaftung einer kleinteiligen betrieblichen Flächenstruktur ausgeglichen. Das ist der bessere Weg zur Stärkung unserer bäuerlichen Landwirtschaft als eine verpflichtende Kappung, die die größeren Betriebsstrukturen in den neuen Ländern benachteiligen würde.

Die GAP muss erheblich vereinfacht werden. Bürokratische Vorgaben sind zu reduzieren. Dies soll auch durch die Einführung und Ausweitung von Bagatellgrenzen erfolgen. Die Meldepflicht von Kommunen und Betrieben sind zu vereinfachen. Für Kontrollen ist der „single-audit-Ansatz“ anzuwenden. Die GAP ist um bereits bestehende Aufzeichnungs-, Kennzeichnungs- und Dokumentationspflichten zu erleichtern.

2. Fairness im Wettbewerb für unsere heimischen Betriebe

Unsere Betriebe brauchen einheitliche europäische Rahmenbedingungen. Unser Maßstab muss sein, europäische Vorgaben in der Bundesgesetzgebung ausschließlich eins zu eins umzusetzen. Dasselbe gilt für die Gesetzgebung der Länder. Alleingänge sind zu vermeiden. Die praktikable Umsetzung für den Berufsstand ist die Leitschnur unseres Handels. Anreize und Förderungen haben für uns – wo immer möglich – Vorrang vor Ordnungsrecht, wenn es um die Erreichung von Zielen im Umwelt-, Klima-, Natur- und Tierschutz geht. Die Maßnahmen müssen flexibel und unbürokratisch sein.

Die Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie muss auf wissenschaftlicher Grundlage erfolgen. Die Länder müssen dafür die Möglichkeit der Binnendifferenzierung durch eine zielgenauere Ausweisung vollumfänglich nutzen. Die Umsetzung der neuen Düngeverordnung muss praxistauglich erfolgen. Investitionen in Güllelagerung und -verarbeitung sowie umweltfreundliche Ausbringungstechnik sollen angemessen gefördert werden.

Die EU-Nitratrichtlinie ist unabhängig davon grundsätzlich zu novellieren. Dazu gehört insbesondere ein europaweit einheitliches Messstellennetz zur Feststellung des Nitratgehaltes im Grundwasser, das äußere Bedingungen und verschiedene Eintragungspfade – wie die Art des Bodenreliefs oder der Nutzung wie z. B. Wald, Ackerbau und Grünland, Industrie und Gewerbe – berücksichtigt. Nur so kann realistischer Grundwasserschutz betrieben werden. Als Zwischenschritt muss die Landesarbeitsgemeinschaft Wasser für Lage und Dichte der Messstellen bundesweit einheitliche Kriterien entwickeln. Im Gegenzug sollen den Ländern in den sogenannten grünen Gebieten (Gebiete ohne Grundwasserbelastung) Erleichterungen bei den

Ausbringungstechniken, in der Dokumentation insbesondere bei kleineren Betrieben eingeräumt werden.

3. Rechts- und Planungssicherheit für unsere Betriebe

Unser Leitbild sind Landwirte als Unternehmer. Investitionsentscheidungen werden von landwirtschaftlichen Betrieben langfristig getroffen, insbesondere im Bereich der Stallbauten. Investitionen müssen über ausreichend lange Zeiträume Bestand haben. Dafür brauchen die Betriebe Planungs- und Rechtssicherheit. Es ist Aufgabe von Politik und Verwaltung, für diese zu sorgen.

Bei Abwägungen müssen Gerichte und Behörden häufig Zielkonflikte lösen und dann zugunsten übergeordneter Güter entscheiden. Die Sicherung unserer Ernährung ist ein solches. Wir werden prüfen, ob ein Staatsziel Ernährungssicherung die Entwicklung der Landwirtschaft besser absichern kann.

4. Schutz landwirtschaftlicher Flächen

Der Boden ist Grundlage für eine heimische Lebensmittelerzeugung und damit die Ernährungssicherung in Deutschland. Er bedarf des besonderen Schutzes. Der außerlandwirtschaftliche Flächenverbrauch muss reduziert werden. Das Instrumentarium zur Erreichung dieser Ziele muss deutlich geschärft werden. Das betrifft den Grundsatz Innen- vor Außenentwicklung und die Berücksichtigung agrarstruktureller Belange im Baurecht sowie im Raumordnungs- und Planungsrecht. Zudem sind die rechtlichen Regelungen des Bodenmarktes von den Ländern so auszugestalten, dass die wirtschaftenden Landwirte beim Bodenkauf höhere Priorität bekommen. Anteilskäufe müssen dem Reglement von Flächenkäufen unterworfen werden, um außerlandwirtschaftliche Investoren vom landwirtschaftlichen Bodenmarkt fernzuhalten.

5. Nutztierhaltung mit Zukunft

Die Tierhaltung, die Erzeugung von Milch, Eiern und Fleisch ist ein unverzichtbares Standbein unserer Land- und Ernährungswirtschaft. Sie soll in Deutschland eine verlässliche Zukunft haben. Die Betriebe müssen finanziell unterstützt werden, nach den neu geforderten Standards der verschiedenen Stufen des geplanten staatlichen Tierwohlkennzeichens zu produzieren und damit eine höhere Wertschöpfung zu erzielen. Wir werden mehr Investitionen in Tierwohl ermöglichen. Dafür gilt es, zügig die erforderlichen Änderungen im Bau- und Umweltrecht zu schaffen. Die Regelungen des Bundesimmissionsschutzrechtes (BImSchG), der Geruchsmissionsrichtlinie (GIRL) und der Technischen Anleitung Luft (TA-Luft) müssen Stallneu- als auch -umbauten zu Tierwohlzwecken möglich machen.

Im Rahmen der Nutztierhaltungsstrategie werden die Ställe der Zukunft entwickelt. Es geht um tierwohlgerechtere Ställe mit mehr Platz, mehr Licht und mehr Beschäftigungsmöglichkeiten und auch die entsprechende Finanzierung dafür. Zielkonflikte zwischen Umwelt-, Klima- und Tierschutz müssen aufgelöst werden.

In der Tierhaltung ist die Kreislaufwirtschaft das Prinzip. Dabei ist eine transparente Flächenbindung anzustreben. Diese kann durch Eigentumsflächen, Pachtflächen, Vertragsflächen oder Nährstoffaufbereitung erreicht werden.

6. Pflanzenbau mit Zukunft

Auch der Pflanzenbau muss auf die Herausforderungen innovativ und durch Nutzung moderner Technologien und Anbauverfahren reagieren können. Die Ackerbaustrategie wird Optionen und Wege für einen nachhaltigen Pflanzenbau aufzeigen, der die Versorgung mit pflanzlichen Nahrungsmitteln, Futtermitteln und Rohstoffen in Deutschland sicherstellt und der unseren Ackerbauern angesichts komplexer ökonomischer, ökologischer und gesellschaftlicher Herausforderungen eine Zukunftsperspektive bietet.

Um Zielkonflikte wie Erntesicherung, Reduktion von Pflanzenschutzmitteln und Klimastresstoleranz lösen zu können, bedarf es der allgemeinen Offenheit für Forschung und Anwendung neuer Technologien. Die Landwirtschaft muss auch neue Züchtungsmethoden nutzen können und Pflanzensorten zur Verfügung haben, die an den Klimawandel angepasst und gegen Schädlinge resistent sind. Dafür wollen wir im EU-Recht eine Basis schaffen. Im Pflanzenschutz sollen die Forschungs- und Förderprogramme zum alternativen und integrierten Pflanzenschutz verstärkt werden, so dass praxisorientierte Reduktionsstrategien entwickelt und umgesetzt werden können. Es muss endlich der Zulassungstau bei innovativen umweltfreundlichen Pflanzenschutzmitteln abgebaut werden, damit es Alternativen zu den bisherigen Mitteln gibt. Die Zulassung eines Wirkstoffes auf EU-Ebene darf national nicht konterkariert werden. Dafür bedarf es der Überprüfungen der Einvernehmensregelung mit dem Bundesumweltamt bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln.

Wir wollen den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln deutlich risikoorientiert reduzieren. Dabei dürfen nicht Ver- und Gebote das Mittel der Lenkung sein, sondern es müssen über Anreize und Zielvereinbarungen Reduktionsziele erreicht werden. Verbote stellen die Landbewirtschaftung vielerorts in Frage. Wir wollen aber auch in Zukunft eine produktive Landbewirtschaftung – überall!

7. Moderne Technologien – Digitalisierung

Die Digitalisierung ist ein Innovationsmotor für die Landwirtschaft und wird ihr auch helfen, die Anforderungen der Gesellschaft zu erfüllen. Die neuen digitalen Experimentierfelder in ländlichen Regionen sind mit erheblichen finanziellen Mitteln ausgestattet, um die Vorreiterrolle der deutschen Landwirtschaft in der Digitalisierung auszubauen.

Durch Digitalisierung können Pflanzen passgenauer und mit weniger Pflanzenschutzmitteln geschützt und das Tierwohl besser bewertet und verbessert werden. Die Anwendung wird gefördert, damit die Landwirtschaft noch nachhaltiger und effizienter wirtschaften kann. Unser Ziel ist, digitale Techniken optimal zum Schutz der

Umwelt, zur Steigerung des Tierwohls, zur Sicherung der Biodiversität und zur Arbeitserleichterung einzusetzen. Die Hoheit der Landwirte über ihre Daten ist durch sichere und offene Datenschnittstellen zu gewährleisten. Mit öffentlichen Mitteln erzeugte Daten sollen kostenfrei in geeigneten Formaten zur Verfügung gestellt werden. Das gilt vor allem für Wetter-, Geo- und Zulassungsdaten von Sorten und Pflanzenschutzmitteln. Der Einsatz moderner Technologien muss auch in kleineren Agrarstrukturen wirtschaftlich und damit möglich sein.

Voraussetzung ist die flächendeckende Verfügbarkeit von schnellem Internet und leistungsfähigem Mobilfunk. Dafür muss Mobilfunk der vierten und fünften Generation auf allen land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen verfügbar sein. Die CDU dringt darauf, noch 2020 die Weichen zu stellen.

8. Vertrauensschutz bei der Gestaltung von Natur- und Artenschutz

Die Landwirtschaft ist gefordert, sie ist Teil der Lösung beim Schutz des Klimas, der Böden und der Biodiversität. Wo es problematische Entwicklungen gibt, gilt es gegenzusteuern und Umweltbelastungen durch die Landwirtschaft abzubauen.

Zur Sicherung und Verbesserung der Biodiversität vertritt die CDU einen ganzheitlichen Ansatz. Bei der Umsetzung des nationalen Aktionsprogramms Insektenschutz müssen die Bedürfnisse der Land- und Ernährungswirtschaft berücksichtigt werden. Dafür gilt es, Biodiversitätsmaßnahmen in der Landwirtschaft zu unterstützen und zu fördern. Anreizsysteme haben Vorrang vor Ordnungsrecht. Wenn Bewirtschaftungsauflagen nötig sind, müssen die wirtschaftlichen Nachteile kompensiert werden. Bei Eingriffen ins Eigentum muss ein finanzieller Ausgleich erfolgen. Es gilt der Grundsatz Anreize vor Ver- und Geboten. Wenn Verbote zu Gunsten der Biodiversität unumgänglich sind und deshalb die etablierten Förderungen, wie zum Beispiel Agrarumweltprogramme und Vertragsnaturschutz, nicht greifen können, müssen neue Fördertatbestände geschaffen werden. Um langfristig Nahrungsmittelerzeugung und Artenvielfalt zu sichern, sollen die Forschungsprogramme zur Schaffung genauerer Kenntnisse über den Rückgang der Arten, insbesondere der Insekten, und zur Entwicklung praxistauglicher Systemlösungen verstärkt werden. Dazu wird auch ein bundesweites Insektenmonitoring installiert.

9. Mehr Wertschöpfung durch Stärkung der heimischen Landwirtschaft in der Lebensmittelkette

Inzwischen sind über 85 Prozent des Lebensmitteleinzelhandels in den Händen von vier Handelskonzernen. Diese Konzentration führt zu einem Ungleichgewicht zu Lasten aller Erzeuger. Damit sie besser vor unfairen Handelspraktiken geschützt werden können, muss auch die neue EU-Richtlinie über unlautere Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette eins zu eins umgesetzt werden. Darüber hinaus soll auch das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (GWB) auf Lücken überprüft werden, die es erschweren bzw. faktisch unmöglich machen, das Verbot des Verkaufs unter Einstandspreis nachzuverfolgen und durchzusetzen.

Für eine höhere Sichtbarkeit und mehr Wertschätzung braucht die Land- und Lebensmittelwirtschaft eine Struktur, die es ihr ermöglicht, die Leistungen der gesamten Branche dauerhaft öffentlichkeitswirksam darzustellen und die heimischen Erzeugnisse noch bekannter zu machen. Dazu ist eine nationale Marketingagentur anzustreben.

10. Klarheit und Wahrheit bei der Lebensmittelkennzeichnung

Erzeuger und Verbraucher brauchen noch aussagekräftigere Informationen über Erzeugung und Herkunft von Lebensmitteln, die gleichzeitig die heimische Land- und Ernährungswirtschaft stärken. Dem Tierwohl ist nicht damit gedient, hier auszustiegen, aber Importe aus dem europäischen Ausland zuzulassen. Die bereits geltende EU-einheitliche und verpflichtende Kennzeichnung für Eier soll auf Produkte mit verarbeiteten Eiern ausgeweitet werden. Analog zum geplanten staatlichen Tierwohlskennzeichen ist mittelfristig eine EU-einheitliche und verpflichtende Haltungs- und Herkunftskennzeichnung anzustreben. Die Informationen zur Herkunft und Haltung bei den unterschiedlichen bestehenden Labeln und Siegeln sollen perspektivisch zusammengeführt werden.

11. Risikoabsicherung für unsere Betriebe

Die Dürre des vergangenen Jahres hat die Land- und Forstwirtschaft, den Obst- und Gartenbau und die Fischerei vor große Herausforderungen gestellt. Bund und Länder haben notleidende Betriebe mit Ad-hoc-Hilfen und Programmen unterstützt. Diese sind aber auf Dauer keine Lösung, denn durch den Klimawandel bedingt steigen die Ertragsrisiken. Die Betriebe müssen in ihren Möglichkeiten zur Risikovorsorge gestärkt werden. In einem ersten Schritt wird nun die steuerliche Tarifglättung bis 2022 eingeführt, die die Einkommensteuerlast in Krisenjahren reduziert und die Liquidität verbessert. Diese muss auch danach dauerhaft zur Verfügung stehen. Zudem wird der Steuersatz für die Dürre-Versicherung auf 0,3 Promille (Niveau der Hagelversicherung) – bezogen auf die Versicherungssumme – abgesenkt. Als neue Maßnahmen für die Zukunft sind verschiedene Lösungen in der Diskussion, die mit dem Berufsstand besprochen werden müssen, wie z. B. die Ausweitung des Verlustrücktrags nach §10d Einkommensteuergesetz und ein staatlich gefördertes Ansparkonto für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, den Garten- und Weinbau und die Fischerei. Speziell für Obst-, Gemüse- und Sonderkulturbetriebe kommt auch eine Bezuschussung zu Versicherungsprämien in Betracht. Dies kann über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) finanziert werden. Zudem sollen die Möglichkeiten für Ländermaßnahmen in der zweiten Säule der GAP ausgebaut werden.

12. Wertschätzung und Dialog

Landwirtschaft und Gesellschaft müssen wieder zusammenkommen. Unsere Bäuerinnen und Bauern verdienen mehr Wertschätzung. Die CDU steht für Dialog, für Zusammenführen statt Spalten. Deshalb soll eine bundesweite Informations- und Wertschätzungskampagne gestartet werden. Verbraucher sollen besser über die Arbeit der Bäuerinnen und Bauern informiert werden und erfahren, wo ihre Lebensmittel herkommen

und was sie wirklich wert sind. Zudem kann ein nationales Dialogforum, bei dem öffentlich über Landwirtschaft und nachhaltige Lebensmittelerzeugung diskutiert wird, dabei helfen, den Dialog zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft zu führen.

Für all das stehen wir, die CDU Deutschlands. Für uns gehört die Landwirtschaft unverzichtbar zu unserem Land, in die Mitte der Gesellschaft. Und deshalb wollen wir für unsere Landwirtschaft eine gute Zukunft. Es ist eine gute Zukunft für uns als ganze Gesellschaft.